

S3 Regelung des vorzeitigen Ausscheidens von Vorstandsmitgliedern und Revisor*innen

Antragsteller*in: Juso Unterbezirksvorstand
Tagesordnungspunkt: Angenommene Anträge

Satzungsänderungstext

1 Die Jusos Köln fügen in ihrer Satzung unter **§ 7 Revision** den
2 Absatz (3) ein:

3 Endet das Amt einer*eines Revisor*in vorzeitig, so bestimmt der Vorstand mit
4 absoluter Mehrheit aus dem Kreis der Mitglieder, auf Vorschlag der anderen
5 Revisor*innen, einen Nachfolger für die*den ausgeschiedene*n Revisor*in. Über
6 die kommissarische Besetzung des*der Revisor(s)*in muss zu Beginn der nächsten
7 UBDK durch die Delegierten abgestimmt werden, wobei eine einfache Mehrheit zur
8 Nachwahl genügt und keine weiteren Kandidaturen für die Nachwahl der*des
9 Revisor(s)*in möglich sind. Die Amtszeit endet mit der Abstimmung über die
10 Entlastung des Vorstandes aus der aktuellen Vorstandsperiode. Die Quotierung
11 nach § 13 Abs. 5 S. 1 ist hierbei einzuhalten.

Begründung

Das vorzeitige Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern und Revisor*innen ist bisher nicht in unserer Satzung geregelt. Da dies in der Vergangenheit jedoch schon häufiger vorkam, wollen wir das Verfahren dazu nun verbindlich in unserer Satzung regeln.

Weitere Begründung erfolgt mündlich.